



Schutzkonzept der Bedburger Narrenzunft von 1886 e.V.

vertreten durch:

1. Kinderschutzbeauftragte: Jana Wurzbacher
2. Kinderschutzbeauftragte: Sarah Filz

Das sichere „Vereins-Haus“



Inhalt

1. Vorwort

2. Konzeptionszusammensetzung:

- 2.1 Grundhaltung
- 2.2 Risikoanalyse und Arbeitsergebnisse
- 2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- 2.4 Verhaltenskodex
- 2.5 Aus- und Fortbildung
- 2.6 Beratungs- und Beschwerdewege
- 2.7 Nachhaltige Aufarbeitung
- 2.8 Qualitätsmanagement
- 2.9 Erweitertes Führungszeugnis
- 2.10 Interventionsplan
- 2.11 Kultur der Achtsamkeit

3. Anhang

- 3.1 Kontaktdaten
- 3.2 Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. §30a (1) 2b BZRG
- 3.3 Unbedenklichkeitsbescheinigung und Dokumentation der Einsichtnahme
- 3.4 Prüfraster für erweitertes Führungszeugnis
- 3.5 Verhaltenskodex
- 3.6 Vordruck für Anregungen, Beschwerden und Informationen
- 3.7 Handlungsleitfaden Intervention
- 3.8 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall



1. Vorwort

Zum Schutz insbesondere der uns zugehörigen Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art haben wir uns die Erstellung eines Schutzkonzeptes zum Ziel gesetzt.

Die vorliegende Ausarbeitung stellt unsere konzeptionelle Ausrichtung zum Kinderschutz dar und spiegelt als solche auch unsere gemeinschaftliche Grundhaltung wieder. Sie ist als Leitwerk in allen Abteilungen und Gruppierungen unserer Vereinigung zu verstehen und kann somit als Arbeitshilfe im Alltag genutzt werden. Das Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit der kommunalen Kinderschutzbürofachberatung in Bedburg erstellt.

2. Konzeptionszusammensetzung

Das Schutzkonzept soll Grundlage des alltäglichen Arbeitens unserer Vereinigung sein.

Das Konzept soll die sog. „Kultur der Achtsamkeit“ erlebbar machen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung bedarf es unterschiedlicher Bausteine/Elemente, die im Folgenden einzeln aufgeführt und beleuchtet werden.

Wird all diesen Teilbausteinen entsprechend durchgängig und verantwortungsbewusst gehandelt, so können wir den Kinderschutz in unserer Vereinigung als gewahrt betrachten. Auf diese Weise stellt sich das sinnbildliche „sichere Vereins-Haus“ als von Grund auf stabil dar.

2.1 Grundhaltung

Die Grundhaltung in unserer Vereinigung kann als verinnerlichte Überzeugung verstanden werden, die unser Denken und Handeln selbstverständlich durchströmt.

Unsere Grundhaltung ist von Wertschätzung geprägt, die man sich ausnahmslos im Umgang miteinander entgegenbringt.

Auf diese Weise trägt jedes unserer Mitglieder zur Schaffung und Wahrung einer offenen, ehrlichen, von Toleranz und Respekt bestimmten Atmosphäre bei und ist in diesem Sinne mitverantwortlich.

Als Grundlagen dieser Überzeugung erachten wir:

...die Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen und Wohlfühlzonen, die es zu achten gilt. Ein und dieselbe Handlung kann von dem einen als tragbar eingestuft, dem gegenüber von einem anderen als grenzüberschreitend empfunden werden. Sensibilität im Miteinander ist gefragt.

...den respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz

Das Leben in unserer Vereinigung lebt insbesondere von den Beziehungen unserer Mitglieder zueinander. Im Umgang miteinander sind die Achtung von Intims- und Privatsphäre wichtig, weshalb Beziehungen transparent, respektvoll und verantwortungsbewusst zu pflegen sind. Gesunde Nähe soll das Zusammengehörigkeitsgefühl nach innen und außen stärken und spürbar machen.

...dass Sprache Realität erzeugt

Ausgrenzende und/oder sexistische Ausdrucksweisen schleichen sich leicht in unseren Sprachgebrauch ein. In unserer Vereinigung wollen wir kommunikative Unachtsamkeiten und/oder Verfehlungen vermeiden und einen respektvollen, gleichberechtigten Dialog pflegen.

...den sicheren Ort

Wir verstehen unser Gemeinschaftsleben als sicheren Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche frei und gesund entwickeln können. Wir bieten ihnen vertrauensvolle Ansprechpartner, von denen sie Zuspruch, Unterstützung und Schutz erfahren.

...unsere Rolle für die Persönlichkeitsentwicklung



Uns ist bewusst, dass das Leben in unserer Vereinigung wesentlich zur Prägung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beiträgt. Wir fördern ihre Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und begleiten sie durch Offenheit und Respekt darin unterstützen, zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranzureifen.

...die Verantwortung auf allen Ebenen

Wir verstehen uns als Einheit und legen Wert darauf, dass jeder Einzelne an der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes mitwirkt und entsprechend unserer Grundhaltung handelt. Unsere Funktionsträger gelten als Vorbilder und Leitfiguren, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und sich hierfür aktiv einsetzen.

...den Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Wir setzen und aktiv gegen alle Formen von Gewalt ein und beziehen offen Stellung dazu. Grenzverletzungen und –Überschreitungen jeglicher Art und Ausprägung sollen bei uns keinen Platz haben und im Ernstfall gewissenhaft aufgearbeitet werden.

...die Sensibilisierung in unseren Reihen

Wir verstehen den Kinderschutz als gemeinschaftliche Aufgabe. Wir wollen alle Mitglieder unserer Vereinigung für den Kinderschutz sensibilisieren und ihnen die erforderlichen Informationen und das notwendig Rüstzeug bieten, um sie zur Mitwirkung an der Wahrung des Kinderschutzes zu befähigen.

...die Qualifizierung

Uns ist bewusst, dass neben Erfahrung auch zielgerichtete Qualifizierung Handlungssicherheit bringt. Unsere Kinderschutzbeauftragten nehmen mindestens einmal jährlich an Fachveranstaltungen/Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil und pflegen den Kontakt zur kommunalen Kinderschutzfachberatung der Stadt Bedburg und fungieren als Wissens-Multiplikatoren für die übrigen Mitglieder unserer Vereinigung.

2.2 Risikoanalyse und Arbeitsergebnisse

Um das vorliegende Schutzkonzept auf die Gegebenheiten in unserer Vereinigung abstimmen zu können, bedarf es einer Analyse der individuellen internen Risiken.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse lassen sich anhand der folgenden Tabelle darstellen und bieten die Grundlage für alle weiteren Überlegungen und Ausführungen.

Fragen	Ja	Nein	Anmerkungen
a) Zielgruppe			
1. Mit welchen Altersklassen wird gearbeitet?			
Bis 6 Jahre			
- Nur Mädchen			
- Nur Jungen			
- Geschlechtsgemischt			
7-11 Jahre			
- Nur Mädchen			
- Nur Jungen			
- Geschlechtsgemischt			
12-15 Jahre			
- Nur Mädchen			
- Nur Jungen			
- Geschlechtsgemischt			
16-24 Jahre			
- Nur Mädchen			
- Nur Jungen			



- Geschlechtsgemischt			
2. Sind unterschiedliche Altersklassen in einer gemeinsamen Gruppe?			
3. Gehören körperbehinderte Minderjährige zur Gruppe?			
4. Gehören geistig behinderte Minderjährige zur Gruppe?			
5. Werden gemeinsam mit den Minderjährigen Verhaltensregeln besprochen?			
6. Werden gemeinsam mit den Minderjährigen Verhaltensregeln entwickelt?			
7. Werden gemeinsam Konsequenzen bei Regelverstößen thematisiert?			
8. Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Facebook etc.)?			
9. Sind alle Regeln den Eltern und dem Vorstand bekannt?			
10. Werden die Eltern (und der Vorstand) über das Programm, Aktionen etc. informiert? Wenn ja, wie?			
b) Struktur/ Rahmenbedingungen			
1. Gibt es für die Veranstaltungen eine fest Anfangs- und Endzeit?			
2. Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die Jugend reserviert?			
3. Sind diese Zeiten den Eltern (und dem Vorstand) bekannt?			
4. Sind mindestens zwei Verantwortlich bei den Veranstaltungen anwesend?			
5. Sind diese Verantwortlichen „ausgebildet“?			
6. Finden regelmäßige Fortbildungen/ Schulungen für die Verantwortlichen statt?			
7. Sind die Verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste-Hilfe-Nachweises?			
8. Hat jeder Verantwortliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt?			
9. Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutzsicher geregelt?			
10. Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen ein weiblicher und ein männlicher Verantwortlicher anwesend?			
11. Tauschen sich die Verantwortlichen mit Vorstand/ Kommandantur über die Gruppenarbeit aus?			
12. Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen/Gremien?			
13. Wählen die Minderjährigen ihren Jugendvorstand selbst?			
14. Bestimmen und planen die Minderjährigen bei Inhalt und Programm mit?			



15. Bietet die bauliche Struktur des Ortes der Gruppentreffen Risiken (nicht einsehbare Räume/Ecken o.Ä.)?			
16. Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt?			
17. Finden Auftritte mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?			
18. Finden Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?			
19. Finden im Rahmen von Veranstaltungen Übernachtungen, Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt?			
20. Können sich die Minderjährigen und Eltern (anonym) beschweren?			
21. Gibt es einen offiziellen Ansprechpartner für Prävention und Beschwerden?			
22. Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Minderjährigen, den Eltern, Vorstand und sonstigen Mitgliedern bekannt?			
23. Kennen die Verantwortlichen den Ansprechpartner für Kinderschutz in der Vereinigung?			
24. Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Kinderschutz bekannt?			
25. Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) in der Jugendarbeit eingesetzt?			
26. Sind diese Nichtmitglieder zum Thema Kinderschutz fortgebildet/geschult?			
27. Kennen diese Nichtmitglieder die beschlossene Grundhaltung und den Verhaltenskodex und wurden diese unterschrieben?			
28. Haben diese Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt?			
29. Gibt es auf Veranstaltungen Alkoholausschank?			

2.3 Partizipation

Als wesentlichstes Merkmal unseres präventiven Handelns verstehen wir dem partizipativen Ansatz, dem wir uns in unserer Vereinigung verschrieben haben.

Jedes Mitglied unserer Vereinigung – egal wie groß oder klein – soll sich bei uns gehört, wahr- und ernstgenommen fühlen.

Wir verstehen uns als demokratische Vereinigung, die besonderen Wert auf die Mitspracherechte insbesondere ihrer minderjährigen Mitglieder legt.

Zur aktiven Ausübung ihrer Mitspracherechte ermuntern die jeweiligen Trainer und Gruppenleiter im alltäglichen Miteinander, indem innerhalb regelmäßiger Austausch- bzw. Rückmelderunden das Demokratiewesen konkret gelebt und gepflegt wird.

Die Gruppenleiter/Adjutanten verstehen sich als Sprachrohr zu anderen Ebenen wie Vorstand, Kommandantur etc. und stellen sicher, dass relevante Informationen/ Haltungen/ Sichtweisen/ Wünsche aus den einzelnen Abteilungen angemessene Berücksichtigung in entscheidungstragenden Gremien finden.



Unsere minderjährigen Mitglieder gelten als Zukunft der Vereinigung und werden als solche so oft als möglich, in jedem Fall aber an sie betreffenden Abwägungen und Entscheidungen, in altersgerechter Art und Weise beteiligt. Die Verantwortung hierfür tragen die Gruppenleitungen/Adjutanten. Alle erwachsenen Mitglieder unserer Vereinigung verstehen sich als Vorbilder für die Jugend und gehen folglich grundsätzlich partnerschaftlich-demokratisch mit einander um.

2.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer Vereinigung ist ausnahmslos für alle Abteilungen und Mitglieder gültig und verbindlich. Er dient als „Arbeitsmittel“ für den alltäglichen Gebrauch und stellt somit die allgemeingültige Leitlinie unseres Wirkens dar. Unser Kodex impliziert die Punkte

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten, bei auswärtigen Veranstaltungen
- Gruppenspezifische Gesichtspunkte

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex wird von allen erwartet, die in unserer Vereinigung tätig sind. Die Kinderschutzbeauftragten archivieren die Unterzeichnungen. Mit allen übrigen Mitgliedern wird der Verhaltenskodex von seitens der Adjutanten und/oder Kinderschutzbeauftragten besprochen und für den Bedarfsfall zur Einsichtnahme aufbewahrt.

Unser Verhaltenskodex wird folgendermaßen veröffentlicht:

- Per Email 1x jährlich an alle gelisteten Mitglieder der Vereinigung versandt
- Veröffentlichung auf der Homepage unserer Vereinigung
- Aushang bei allen Veranstaltungen der Gesellschaft
- **Adjutanten und Kinderschutzbeauftragte** halten das Dokument zur Einsichtnahme im Bedarfsfall in Printversion für Gruppentreffen/Trainings etc. vor

Der Verhaltenskodex (noch in Ausarbeitung) liegt diesem Konzept als Anlage bei.

2.5 Aus- und Fortbildung

Als wichtig und grundlegend erachten wir für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Vereinigung die qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention.

Unsere Kinderschutzbeauftragten nehmen min. 1x jährlich an Schulungsangeboten der Stadt Bedburg zu diesem Thema teil. Alternativ dazu nehmen sie stadtunabhängige Fortbildungsangebote in Anspruch.

Zur Sicherstellung der Qualifikation für das „Verein, aber sicher!“-Siegel der Stadt Bedburg weisen die Kinderschutzbeauftragten ihre Fortbildungsteilnahme jährlich bis zum 30.6. gegenüber der kommunalen Kinderschutzfachberatung nach.

Die Kinderschutzbeauftragten verstehen sich und fungieren insofern als Wissensmultiplikatoren für die übrigen Mitglieder der Vereinigung und bewahren ihre Schulungsunterlagen sorgfältig auf. Im Bedarfsfall machen sie die Unterlagen Interessierten aus der Vereinigung zugänglich.

Einmal jährlich erfolgt vereinigungsintern eine aktuelle Unterweisung betreffend den Verhaltenskodex und die Grundhaltung unserer Vereinigung durch die Kinderschutzbeauftragten mit Unterstützung des Vorstandes und der Kommandantur. Die Leiter/Adjutanten der einzelnen Abteilungen quittieren durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme der Inhalte sowie deren Anerkennung.

2.6 Beratungs- und Beschwerdewege

Wir achten und stärken die Rechte unserer Kinder und Jugendlichen auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung und fördern in diesem Sinne auch, dass sie ihre Beschwerden vorbringen. Indem wir auf die



Beschwerden unserer Mitglieder angemessen eingehen und daraus Schlüsse für unser weiteres Handeln sowie die Verbesserung interner Strukturen etc. ableiten, vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen unserer Vereinigung, gehört und ernst genommen zu werden und stärken sie insofern.

Beschwerden erachten wir als positive Denkanstöße, die zur Reflektion und Weiterentwicklung anregen – den Einzelnen wie auch die Vereinigung als Ganzes. Die Möglichkeit zur Beschwerde erachten wir bei Mitgliedern jedes Alters, bei Teilnehmern und Besuchern unserer Veranstaltungen sowie Eltern als gegeben.

So individuell ein jedes Mitglied und die Abläufe und Strukturen einer jeden Unterabteilung unserer Vereinigung sind, so individuell können und sollen auch die Beschwerdewege in unserer Vereinigung gestaltet sein:

Beschwerdeform	Übermittlungsweg	Übermittelt an	Anonymität
Mündlich	- Persönliche Vorsprache - telefonisch	Kinderschutzbeauftragte, Vorstandsmitglieder, Adjutanten	nein
Schriftlich	- Brief - E-Mail - Kinderschutzbeauftragte - Über Beschwerdeformular unserer Homepage	Kinderschutzbeauftragte, Vorstandsmitglieder, Adjutanten	möglich

Beschwerden werden in unserer Vereinigung zeitnah und wertschätzend bearbeitet. Jede Beschwerde wird ernst genommen und seriös unter Einhaltung des Datenschutzes (sowie ggf. des Opferschutzes) behandelt; hierzu gehören auch Dokumentation, Protokollierung von Gesprächen und Aufbewahrung zugehöriger Unterlagen. Nach Möglichkeit ergeht eine angemessene Rückmeldung an den Beschwerdeführer.

O.g. Umgang mit Beschwerden trägt zur Qualitätssicherung und stetiger Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie allgemeinerer Aspekte der Arbeit unserer Vereinigung bei.

Dem vorliegenden Schutzkonzept liegt das Beschwerdeformular in ausgedruckter Form als Anlage bei.

2.7 Nachhaltige Aufarbeitung

Vor Ereignissen, die das Potenzial haben, das Wohlergehen von minderjährigen Mitgliedern zu beeinträchtigen, ist keine Vereinigung gefeit. Kommt es in unserer Vereinigung zu derartigen Vorkommnissen, so ist es unser erklärtes Ziel, dies nachhaltig und adäquat aufzuarbeiten.

Hierunter verstehen wir

- Transparente und nachvollziehbare Kommunikation über das Geschehene und daraus folgende Konsequenzen innerhalb und außerhalb unserer Vereinigung (z.B. Ausschluss aus der Vereinsarbeit, Strafanzeige, Mitteilung gegenüber dem Jugendamt o.Ä.)
- Aufzeigen und Durchsetzen von Konsequenzen für „Verursacher“ seitens des Vorstandes/der Kommandantur nach vorheriger gemeinschaftlicher Beratschlagung mit den Kinderschutzbeauftragten
- Unmittelbares Zusammentreffen von Kinderschutzbeauftragten mit Betroffenen, Angebot der Unterstützung bei Heranziehung ggf. erforderlicher/sinnvoller weiterer externer Beratung/Unterstützung
- Prüfung interner Strukturen, Vorlagen und des Konzeptes auf Aktualität, mögliche Schlupflöcher/ Schwachstellen und gewissenhafte Anpassung entsprechender Aspekte

2.8 Qualitätsmanagement

Um sicherstellen zu können, dass die Inhalte des vorliegenden Schutzkonzeptes in unserer Vereinigung tatsächlich gelebt werden und wesentliche Informationen daraus allen Mitgliedern und Interessierten zugänglich gemacht werden, sind folgende Wege vorgesehen:

- Das Schutzkonzept wird jährlich durch die kommunale Kinderschutzfachkraft auf Aktualität, Rechtssicherheit und inhaltliche Stimmigkeit hin überprüft.



- Unterjährig wird das Konzept in Zusammenarbeit zwischen Kinderschutzbeauftragten und Vorstand/Kommandantur min. einmalig separat auf Aktualität und Praktikabilität hin überprüft und ggf. unter Einbezug der kommunalen Kinderschutzfachberatung angepasst.
- Im Rahmen der jährlichen Anlaufversammlung wird das Konzept an die Adjutanten/ Kinderschutzbeauftragten zur Verteilung (je eines eigenen Exemplars) in alle Untergruppierungen weitergegeben.
- Die Kinderschutzbeauftragten überprüfen die Gegenzeichnung des Dokuments (und damit einhergehend die inhaltliche Anerkennung) durch die Leitungen /Adjutanten der einzelnen Abteilungen.
- Die Kinderschutzbeauftragten haben sicherzustellen, dass für alle minderjährigen alten und neuen Mitglieder je ein Sorgeberechtigter mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme vom Inhalt des Schutzkonzepts quittiert und dieses somit anerkennt.
- Die Kinderschutzbeauftragten haben sicherzustellen, dass alle Trainer in Abteilungen mit minderjährigen Mitgliedern durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme vom Inhalt des Schutzkonzepts quittieren und dieses somit anerkennen.
- Die Kinderschutzbeauftragten wachen über die Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben aus dem Konzept und tauschen sich hierüber regelmäßig mit Vorstand und Kommandantur aus. Verstöße gegen das Konzept werden angesprochen, adäquat intern und/ oder (je nach Einzelfall) in Zusammenarbeit mit der kommunalen Kinderschutzfachberatung aufgearbeitet.
- Über Inhalte besuchter Fachveranstaltungen und Fortbildungen informieren die Kinderschutzbeauftragten regelmäßig und angemessen die Vertreter der Kommandantur, des Vorstandes sowie die Trainer und Betreuer aller Abteilungen mit minderjährigen Mitgliedern. Sie bewahren die Fortbildungsunterlagen auf und tragen Sorge dafür, dass diese allen anderen Mitgliedern und Interessierten im Bedarfsfall zugänglich gemacht werden.

2.9 Erweitertes Führungszeugnis

In unserer Vereinigung engagieren sich diverse Menschen auf unterschiedliche Art und Weise und in verschiedenen Zusammenhängen im Rahmen unserer Jugendarbeit. Als Personenkreise unserer Vereinigung können herausgestellt werden:

- Ehrenamtliche in der Leitung (Vorstand, Kommandantur)
- Ehrenamtliche Trainer (Ströppcher, Pänz, Zunftstääne, Maketender, Tanzpaare, Fanfaren, Funken)
- Ehrenamtliche in Arbeitskreisen/Ausschüssen (Team Kindersitzung, Team Summerfestival)

Bei der Personalauswahl orientiert sich unsere Vereinigung für Ehrenamtliche an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erachten wir für o.g. Personenkreise als unabdingbar, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserer Vereinigung tätig werden (§72a SGB VIII). Daneben erwarten wir die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes unserer Vereinigung von ihnen. Das Prüfschema zur Abwägung der Notwendigkeit der Einholung eines Führungszeugnisses wird von Seiten des Kinderschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Kommandantur für alle Ehrenamtlichen zu Rate gezogen, um den Bedarf zur Einholung des entsprechenden Dokuments für unterschiedliche Mitglieder unserer Vereinigung zu klären.

Die Kinderschutzbeauftragten übernehmen die Aufgabe der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse all jener Ehrenamtlicher. Die vorgenommene Einsichtnahme wird mit einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigung unserer Vereinigung bestätigt. Die Bescheinigungen werden zentral seitens unseres Geschäftsführers oder eines Kinderschutzbeauftragten archiviert. Alle 5 Jahre werden die Ehrenamtler um erneute Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses als Voraussetzung für die Fortsetzung ihres Wirkens gebeten.

Der vorliegenden Konzeption hängen an:

- Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a (1) 2b BZRG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (Dokumentation der Einsichtnahme)
- Prüfraster erweitertes Führungszeugnis
- Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster



2.10 Interventionsplan

Das Verfahren im Umgang mit Vorfällen in unserer Vereinigung, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, sieht wie folgt aus:

- a) Kenntnisnahme eines Ereignisses
(durch interne Beobachtung innerhalb einer Gruppierung ODER Beobachtung/Beschwerde seitens Eltern/Kindern)
- b) Interne Dokumentation von Hinweisen, Beobachtungen und Erzählungen
- c) Einordnung des Vorfalls
- d) Weitergabe der Informationen intern (Kinderschutzbeauftragte, Leitungsebene (Adjutanten, Kommandantur, Vorstand))
- e) Ggf. Inanspruchnahme von externer Kinderschutzfachberatung
- f) Bewertung, Entscheidungs- und Handlungsoptionen
 - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitglied der Vereinigung erhärten sich:
 1. Konsequenzen für Verursacher durchsetzen (Ausschluss aus Vereinigung, Strafanzeige, ...)
 2. Aufarbeitung mit Betroffenen (Unterstützung bei Installation von Beratungs- und Unterstützungsangeboten)
 3. Informationen an alle Mitglieder sowie separaten Elternabend einberufen
 - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitglied der Vereinigung erhärten sich nicht:
 1. Eltern erhalten Informationen über erfolgte Verfahrensschritte zur Aufklärung (Elternabend)
 - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen:
 1. Kinderschutzbeauftragte, Gruppenleitung und Vorstand wägen (ggf. unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachberatung) ab, ob weitere Aufklärung durch die Mitglieder der Vereinigung möglich/ erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (Jugendamt) erfolgen soll / muss
- g) Nachhaltige Aufarbeitung im Sinne des Punktes 2.7. der vorliegenden Ausarbeitung schließt sich in jedem Fall an

2.11 Kultur der Achtsamkeit

Wird das vorliegende Konzept gewissenhaft gelebt, so erachten wir in unserer Vereinigung die Kultur der Achtsamkeit als geschaffen und etabliert. Aus selbiger erschließt sich unsere ernsthafte und aufrichtige Prävention im alltäglichen Miteinander, die uns und unsere minderjährigen Mitglieder vor Gefährdungen bewahrt.